



Landratsamt Dingolfing-Landau

- Amt für Soziales und Senioren-



Landratsamt Dingolfing-Landau
Amt für Soziales und Senioren
 – Bildung und Teilhabe –
 Obere Stadt 1
 84130 Dingolfing

Michaela Dobler
michaela.dobler@landkreis-dingolfing-landau.de
www.landkreis-dingolfing-landau.de
 Bürozeiten: Mo-Do 8.00 bis 12.00 Uhr
 Tel.: 08731/ 87 455
 Fax: 08731/ 87 744

Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung Nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6 b Abs. 2 BKGG („Bildungs- und Teilhabeleistungen“)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Für _____ geboren am _____ und _____
 (Name, Vorname)

Schüler/in der _____
 (Name, Anschrift der Schule)

- Der Nachweis des Lernförderbedarfs soll über das Zwischenzeugnis geführt werden. Es enthält einen Vermerk über die Versetzungsgefährdung als Bestätigung des Lernförderbedarfs in den versetzungsrelevanten Schulfächern mit den Noten 5 oder 6.
 - Ich werde das Zwischenzeugnis selbst beibringen.
 - Ich werde das Zwischenzeugnis nicht selbst beibringen. Ich möchte, dass das zuständige Jobcenter/die zuständige Kommune das Zwischenzeugnis selbst bei der Schule anfordert.
- Der Nachweis des Lernförderbedarfs soll über eine gesonderte Bestätigung der Schule zum Lernförderbedarf (z.B. Anlage 2) geführt werden.
 - Ich werde die gesonderte Bestätigung der Schule (z.B. Anlage 2) selbst beibringen.
 - Ich möchte, dass das zuständige Jobcenter/die zuständige Kommune die gesonderte Bestätigung des Lernförderbedarfs (z.B. Anlage 2) selbst bei der Schule anfordert.
- Ich weise den Bedarf auf andere Weise nach (z.B. Lerntherapeuten, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten u. ä.) (bitte eintragen).

Ort/Datum

 Unterschrift
 Antragsteller/in

Ort/Datum

 Unterschrift des gesetzlichen
 Vertreters minderjähriger
 Antragsteller/in

(Von der Schule auszufüllen)

Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

(Unterrichtsfach/ -fächer)

in der Jahrgangsstufe

- im Umfang von einer Stunde pro Woche und o. g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten, längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang / Zeitraum, oder
- im Umfang von _____ pro o. g. Unterrichtsfach und für einen Zeitraum von längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung aber auch elementare Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben bzw. ein ausreichendes deutsches Sprachniveau zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z. B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für die Schülerin/den Schüler nicht aus, um die o. g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Für Rückfragen der Kommune / des Jobcenters:

Ansprechpartner/in ist/sind gemäß Entbindung von der Schweigepflicht Frau/Herr:

Telefondurchwahl

Ort Datum

 Stempel der Schule

Unterschrift